

# Soziale Arbeit – Let's do a Bradbury!

Am 17.04.2023 fand in Kooperation mit der Arbeiterkammer, den Gewerkschaften, der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) und dem Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds), die lang erwartete Veranstaltung „Die (un)endliche Geschichte des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit“ statt.

Der Zuspruch war riesig. Gut 300 Menschen waren vor Ort in den Räumlichkeiten der AK und über 250 waren via Live-Stream dabei. Die Stimmung war gut, erwartungsvoll, vielleicht auch mit einem Spur Optimismus. Was wurde an diesem Tag gesprochen und diskutiert? Alles wiederzugeben würde den Rahmen sprengen, aber ein kurzer Überblick, ein paar Highlights sollen herausgepickt werden. Und vor allem: was waren die Ergebnisse dieser Veranstaltung? Wird die (un)endliche Geschichte zu einem Happy End kommen?

## Die Bedeutung des Berufsgesetzes

In seinem Eröffnungsstatement spricht Marco Uhl, Vorstandsvorsitzender des obds, von einem einheitlichen Berufsgesetz, „das die Vielfalt der Sozialen Arbeit zulässt“. Ein solches benötige es für ein klares Selbstverständnis. Jedoch ist eine gesetzliche Regelung vor allem für die Adressat\*innen, die Auftraggeber\*innen und für jene Berufsgruppen wichtig, die mit der Sozialen Arbeit zusammenarbeiten und kooperieren. Die Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen haben in ihrer täglichen Arbeit eine große Verantwortung gegenüber jenen Menschen, mit denen sie arbeiten. Daher ist es wichtig, dass die Berufsgruppe gut ausgestattet ist, es eine klare Regelung zur Aus- und Fortbildung gibt, aber auch eine Vereinbarung, wie mit etwaigen Beratungsfehlern umgegangen wird.

In diese Richtung argumentiert auch Anna Radulescu in ihrem Talk über die „Strukturelle und politische Verortung von Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich“. Als Europa Präsidentin der International Federation of Social Workers (IFSW) weiß sie, dass es diese gesetzliche Regelung der Sozialen Arbeit in den allermeisten EU-Staaten bereits gibt. Ihre Erfahrung ist weiters, dass in der Covid-19 Pandemie, die sowohl eine medizinische als auch eine soziale Krise war, die Soziale Arbeit zu einem wichtigen Player in der Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen war und ihre Rolle und Funktion im Verlauf der Pandemie immer wichtiger wurde. Viele politische Entscheidungsträger auf den unterschiedlichen Ebenen der EU und der Nationalstaaten, haben dies bereits erkannt. In ihrem Vortrag stellt sie fest, dass der Schutz des öffentlichen Interesses ein zentraler Grund für die Regulierung der Praxis der Sozialen Arbeit, durch die Festlegung von Standards für professionelles und ethisches Verhalten, ist. Mit der Aufstellung eines Verhaltenskodex erkennt ein Berufsstand seine Verantwortung an, dafür zu sorgen, dass die Handlungen seiner Fachkräfte Sicherheit und Integrität fördern und so das öffentliche Vertrauen in den Beruf stärken.

## Verortung der Sozialen Arbeit

Gertraud Pantucek, Sozialarbeiterin und Sozialanthropologin und ehemalige Instituts- und Studiengangsheiterin am Institut für Soziale Arbeit an der FH in Graz, beginnt ihre Ausführungen über die „Verortung der Sozialen Arbeit in Österreich“, mit einem Gefühl, das viele Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen kennen, die schon länger in diesem Bereich tätig sind: Schon wieder diese

Anstrengungen und Mühen für ein Berufsgesetz, das doch nicht kommt! Ist ein erneutes Engagement wirklich vergeudete Energie und vergebene Liebesmühe? Pantucek plädiert für Mut und einen weiteren Versuch!

Ihren Vortrag spannt sie über fünf Themenkreise. Der erste bezieht sich auf den bereits erwähnten Mut, sich abermals für ein Berufsgesetz der Sozialer Arbeit zu engagieren. Die Parallelität von der Unendlichen Geschichte von Michael Ende, auf den der Veranstaltungstitel anspielt, und dem Einsatz für ein Berufsgesetz, bilden den zweiten Themenblock. Ohne Zahlenmystik betreiben zu wollen ist es auffallend, dass die 26 Kapitel in dem Buch mit dem 26-jährigen Engagement für ein rechtliche Regelung der Berufsgruppe korrelieren. Ein Happy End wie im Buch, wäre auch in dieser Angelegenheit zu wünschen! Von einer Parallelität ist auch die Theorie und Diskursbildung der Sozialarbeit und Sozialpädagogik geprägt, so die Vortragende im dritten Themenpunkt, bei dem sie sich der Verbindung dieser beiden Bereiche der Sozialen Arbeit widmet. Der vierte Themenblock trägt den Titel: „Bunte Bildungslandschaft und eine vielfältige Berufspraxis fordern ein einheitliches Berufsgesetz heraus“. Der historische Ursprung der beiden Bereiche der Sozialen Arbeit, bilden, um hier die Unterscheidung, die Gertraud Pantucek tätigt zu wiederholen, die Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Erstere war historisch im Bereich der Ämter und Verwaltung angesiedelt und erstreckt bis heute über viele diverse Handlungsfelder. Die Sozialpädagogik entstand aus den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowohl in offenen als auch stationäre Hilfen. Die Trennung der beiden Bereiche sind in der Praxis mittlerweile überwunden und ein gemeinsames Agieren, ist meist der Fall. Der letzte Themenblock beschäftigt sich mit der Frage, welchen Vorteil ein Berufsgesetz hätte. Nach Pantucek ist die gesetzliche Anerkennung zunächst auch als symbolisches Kapital zu verstehen. Zudem wäre es eine Form der Sichtbarmachung, sowie eine Aufwertung der Sozialen Arbeit. Die Identitätsbildung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik würde gestärkt werden und es gäbe österreichweit gleiche Rahmenbedingungen trotz föderalistischer Strukturen.

## Die vielen Dimensionen von Gesundheit

Den dritten Vortrag vor der Pause halten das obds Geschäftsführerinnen-Duo Julia Pollak und Gerlinde Blemenschitz-Kramer. Er hat den Titel: „Soziale Arbeit als Gesundheitsberuf!?“ Sie konzentrieren sich in ihrer Präsentation auf die internationale und nationale Definition und Verständnis von Sozialer Arbeit, gehen aber in der Folge auch auf den Begriff der Gesundheit ein. Die internationale Definition der Sozialer Arbeit, wie sie der IFSW (International Federation of Social Workers) und die IASSW (International Association of Schools of Social Work) formuliert, wird sowohl im Original als auch in der Übersetzung vorgelesen. Im Anschluss wird erstmalig die „Gegenstandsbeschreibung und Zielsetzung Sozialer Arbeit in Österreich“ mit einer Ergänzung bzw. Konkretisierung für Österreich vorgelegt, sowie eine Bestimmung der „Kernkompetenzen von Fachkräften der Sozialen Arbeit“. Beide Texte sind ein Ergebnis eines langen Prozesses, an dem viele Expert\*innen der Sozialen Arbeit mitgearbeitet haben. Die Definition und die Gegenstandsbeschreibung sind auch auf der [Homepage des obds](#) nachzulesen. Mit der Bezugnahme auf die WHO-Gesundheitsdefinition, die auf Grund ihres ganzheitlichen Ansatzes von einer körperlichen, seelischen / psychischen und soziale Dimension von Gesundheit spricht, wird im Vortrag speziell auf diese, für die Soziale Arbeit so wichtige soziale Dimension, explizit verwiesen. „Gesundheit dient als Ressource, die Voraussetzung dafür ist, dass ein unabhängiges, sozial und wirtschaftliches erfolgreiches Leben führen können.“ (WHO)

Die Ausführungen zeigen, dass bei Gesundheitsberufen nicht nur an die medizinische oder therapeutische Arbeit gedacht werden darf, sondern dass Gesundheit auch Aspekte der sozialen Inklusion und Teilhabe beinhaltet.

## Vom Wesen des Berufsrechts

Die beiden Vorträge zum Thema Berufsrecht und Berufsgesetz bestreiten Kurt Schalek, er ist Referent in der Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik der AK Wien, und der Rechtsexperte Michael Kierein vom BMSGPK, der auch das österreichische Psychotherapiegesetz mitverfasst hatte. In seinem Vortrag „Berufsrecht: Tätigkeitsvorbehalt und interprofessionelle Kooperation“, wirft Kurt Schalek die grundlegende Frage auf: Was sind Professionen? Es handelt sich dabei um besondere Berufe, die Menschen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen und individuelle Lösungen erarbeiten. Sie basieren auf einem wissenschaftlich fundierten Wissen, praktischen Berufserfahrungen und ethischen Grundsätzen. Aus dem Vertrauen, das diesen Professionist\*innen entgegengebracht wird, resultiert sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Nutzen. Das Berufsrecht bietet, und dies ist nach Schalek einer der wichtigsten Punkte, eine Schutzfunktion für vulnerable Menschen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Rahmenbedingungen, die diese gewährleisten. Was ist nun unter Rahmenbedingungen zu verstehen?

Diese beschreiben die Kernaufgabenbereich der Profession, bestimmen die Qualifikationserfordernisse, weitere Regelungen die hier vorgenommen werden und die Schalek in seinem Vortrag aufzählt, betreffen die professionelle Autonomie, die Abläufe und Prozesse, sowie die freiberufliche Tätigkeit. Zusammen ergeben diese die Rechte und Pflichten, die Vorbehalte und die Bezeichnung einer professionellen Arbeit. Wichtig ist auch zu wissen, was ein Berufsrecht nicht enthält. Der AK-Experte erwähnt in diesem Zusammenhang folgende Punkte: Die Arbeitsbedingungen, dafür ist das Arbeitsrecht zuständig; die Bezahlung, die ja bekanntlich im Kollektivvertrag geregelt wird; oder die Art und Qualität von Leistungsangeboten, die werden auf den jeweiligen Ebenen der Länder oder des Bundes ausgehandelt und festgehalten. Sowohl der tatsächliche Einsatz von Berufsangehörigen als auch der wissenschaftliche Bereich und die Forschung, werden ebenfalls nicht über das Berufsrecht geregelt. Zusammenfassend kann nach Kurt Schalek das Berufsrecht ein wichtiger Baustein für eine Profession sein, ein Beitrag zum Schutz vulnerabler Personengruppen, eine Regelung der professionellen Autonomie, die Grundlage für interprofessionelle Kooperationen und der Ausgangspunkt für eine Diskussion um Personal- und Ressourcenausstattung in der Sozialen Arbeit.

Ergänzend dazu geht Michael Kierein in seinem Vortrag „Was kann ein Berufsrecht leisten?“ auf die Bausteine eines Berufsrechts ein. Grundsätzlich versteht er dieses als ein Ausdruck von Akzeptanz in der Gesellschaft und ein Ausdruck für Wertschätzung, denn ein Gesetz, so Kierein, „drückt eine bestimmte Werthaltung einer Gesellschaft gegenüber einer Gruppe aus.“ Was sind nun aber die Bauprinzipien eines Berufsrechts? Zunächst geht es um die Regelung der Ausbildung, die eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung sein muss und daraus folgte eine Berufsumschreibung, die darlegt, was getan werden darf und wofür man zuständig ist. Dieser Kernbereich regelt die Zuständigkeit und die Kompetenz. Daraus ergibt sich ein Berufsbild mit einem Berechtigungsumfang und einer Berufsumschreibung. Wir befinden uns hier tief im Bereich der juristischen Fachsprache und deren Begrifflichkeiten. Michael Kierein präsentiert diese komplexe Materie, dank seiner humorvollen Schilderungen auf eine sehr eingängige Art und Weise. Dies zu wiederholen ist hier leider nicht möglich. Ein wichtiger Punkt, auf den der Rechtsexperte des Sozialministeriums hinweist, bilden die Fragenstellungen der unterschiedlichen Vorbehalte. Hier geht es um die Frage der Exklusivität - bei Tätigkeitsvorbehalten etwa um die Frage: Wer darf was tun? Dieser Punkt kann heikel sein, da Techniken und Methoden, die in der Sozialen Arbeit angewendet werden, auch von anderen Berufsgruppen verwendet werden. So wäre, so Kierein, die Soziale Arbeit gut beraten, die Beratung nicht exklusiv für sich zu beanspruchen, da diese auch andere Berufsgruppen anwenden und für sich

reklamieren. Im Konkreten gibt es vier Vorbehalte. Diese betreffen die Ausbildung (Ausbildungsvorbehalt), die oben bereits genannte Durchführung bestimmter Tätigkeiten (Tätigkeitsvorbehalt), den Beruf (Berufsvorbehalt) und die Bezeichnung (Bezeichnungsvorbehalt). Damit, wie es Anna Radulescu so treffend formuliert, die Menschen auch eine professionelle Sozialarbeit bekommen, wenn sie eine brauchen und nicht nur eine Person, die gerne helfen möchte. Oder kurz: Wo Soziale Arbeit draufsteht, soll auch Soziale Arbeit drin sein! Damit in Verbindung stehen auch, und hier kommen wir wieder zum Berufsgesetz, die Berufspflichten, wie beispielsweise die Dokumentationspflicht. Ein erster Schritt zu einem Berufsgesetz, so Kierein, wäre ein Bezeichnungsschutz bzw. Titelschutz.

## Die Diskussion

Auf die abschließende Diskussionsrunde „Gemeinsame nächste Schritte“ soll nun nur kurz eingegangen werden. Teilgenommen haben folgende Personen: BM Johannes Rauch, Katharina Auer-Voigtländer (Vorstandsmitglied der ogsa), Heidemarie Supper (BRV Volkshilfe Wien), Josef Bakic (Studiengangsleitung Soziale Arbeit FH Campus Wien), Bernhard Achitz (Volksanwalt), Daniela Tüchler (MA11, Studierende MA und Forschungsprojekt zum Berufsrecht)

Einhellig wurde festgestellt, dass es sowohl an qualifizierten Fachkräften in der Sozialen Arbeit mangelt als auch an Ausbildungsplätzen. Minister Rauch macht in seinem Eingangsstatement klar, dass es einen Grund gibt, warum die Soziale Arbeit noch kein Berufsgesetz hat: „Eine starke Profession der Sozialen Arbeit nimmt ein Mandat wahr, ein gesellschaftliches Mandat, und zwar für Menschen, die ansonsten keine Stimme haben und ist im besten Sinne des Wortes parteiisch und ergreift Partei.“ Demzufolge wäre kein Berufsgesetz zu haben, fast eine Auszeichnung. Ebenfalls klare Worte findet der Minister, als er benennt, dass aktuell ein Berufsgesetz keine Mehrheit im Parlament finden würde. Er unterstreicht jedoch seine Bemühungen für einen Berufsschutz für die Soziale Arbeit, damit sich nicht „jeder und jede Sozialarbeiter\*in nennen kann“. Im Verlauf der Diskussion formuliert Sozialminister Rauch für sich den Auftrag, den tatsächlichen Bedarf an Fachkräften sowie Ausbildungsplätzen erheben zu lassen, um in Folge Zahlen und Fakten in der Argumentation für die Soziale Arbeit zu haben.

Die Frage, die sich nach der Veranstaltung stellt, ist folgende: Kann ein Bezeichnungsschutz ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Berufsgesetz für die Soziale Arbeit werden? In einer Aussendung, die von den Geschäftsführerinnen des obds nach der Tagung veröffentlicht wurde, stellen diese klar: „Wir freuen uns auf die nächsten Gespräche im Ministerium zum Thema und sehen einen Berufsschutz für Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen als ersten wichtigen Schritt, um die Soziale Arbeit gesetzlich zu regeln. Mit der bei der Tagung erstmals öffentlich präsentierten Gegenstandsbeschreibung der Sozialen Arbeit haben wir dazu ein Dokument vorgelegt, dass dafür richtungsweisend sein kann.“

Zum Abschluss soll noch eine True-Story erzählt werden, die der Jurist Michael Kierein zum Besten gab. Es handelt sich dabei um die Geschichte des australischen Shorttrackläufers (Eisschnelllaufsport) Steven Bradbury, die sich bei den Olympischen Spielen in Salt Lake City im Jahr 2002 zutrug. Der Australier beendete damals den Viertelfinallauf als dritter und war somit zunächst ausgeschieden. Da jedoch ein Läufer vor ihm disqualifiziert wurde, durfte er ins Halbfinale aufsteigen. In diesem Lauf war er bereits abgeschlagen, da drei andere Läufer vor ihm stürzten, stieg er als Zweitplatzierte abermals auf. Im Finale war er alles andere als ein Favorit. Bis kurz vor Schluss lag er aussichtslos am letzten Platz, doch in der letzten Kurve stürzte einer in der Führungsgruppe, riss alle anderen Läufer mit und so fuhr Steven Bradbury als erster jubelnd über die Ziellinie. Er war der erste Winter-Olympiasieger von

Australien und wurde zum Star. Der Begriff „Doing a Bradbury“ wurde in Australien zum geflügelten Wort, seine Biografie „Last Man Standing“ zum Bestseller. Bradbury steht dafür, dass mit Ausdauer, einer guten Strategie und etwas Glück, auch ein Außenseiter oder eine Außenseiterin eine Überraschung schaffen kann. In diesem Sinne: Soziale Arbeit - Let's do a Bradbury!

Andreas Pavlic, Redakteur der Fachzeitschrift Sozialarbeit in Österreich (SIÖ),  
<https://obds.at/fachzeitschrift-sioe/>